Hirschkäfer [1083]

(Lucanus cervus)



Foto: Andreas Schabel

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Hirschkäfer bewohnt wärmebegünstigte, oft süd-exponierte Laubmischwälder (meistens mit Eiche) sowie strukturreiche Hecken- und Streuobstgebiete. Kulturfolger. Larvalentwicklung erfolgt vor allem in verpilzten Laubbaumstubben.

Raum und Zeitdynamik

- Ortstreu, geringe Tendenz zur Ausbreitung (ca. 1 km).
- Lange Entwicklungsdauer (3-8, meist 5 Jahre).
- Populationsschwankungen in Abhängigkeit von der Menge an geeignetem Brutsubstrat.
- Die Fortpflanzungszeit mit Schwärmflug der Männchen beginnt Ende April mit Höhepunkt im Juni.

Habitatstrukturen im Wald

- Wärmebegünstigte ältere Laubmischwälder (zumeist mit Eiche) ab beginnender Zerfallsphase.
- Hiebsflächen mit im Zerfall befindlichen Laubbaumstubben und Starkwurzeln (v. a. Eiche, gerne auch an Buche, Kirsche, Birke, Weide oder Apfel) für die Eiablage und Larvalentwicklung. Die abschließende Verpuppung erfolgt in der Erde (ca. 40 cm tief).
- Bäume mit Ausfluss zuckerhaltiger Säfte (z. B. nach Verletzungen oder Frostrissen). Saftflussbäume dienen neben der Nahrungsaufnahme auch der Geschlechterfindung.

Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung von Laub(misch-) wäldern mit ihren besonnten Rand- und Saumstrukturen in wärmebegünstigten Lagen.
- Erhaltung von lichten Baumgruppen und Einzelbäumen beispielsweise in Parkanlagen, waldnahen Streuobstwiesen und Feldgehölzen
- Erhaltung von Lichtbaumarten insbesondere der standortheimischen Eichen (*Quercus spec.*), Birken (*Betula spec.*) und der Vogel-Kirsche (*Prunus avium*).
- Erhaltung eines nachhaltigen Angebots an liegendem, morschem, auch stark dimensioniertem Totholz mit Bodenkontakt, insbesondere Stubben, Wurzelstöcke und Stammteile.
- Erhaltung von vor allem sonnenexponierten Bäumen mit Saftfluss.
- Erhaltung einer an die Lichtbaumarten, insbesondere Eiche, angepassten Laubwaldbewirtschaftung.
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Bewirtschaftung oder Pflege des Baumbestandes im Offenland, insbesondere der Streuobstbäume.“

(FFH-Verordnungen der Regierungspräsidien, FFH-VO 2018, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Erhaltung von Habitatbäumen, z. B. Umsetzung des AuT-Konzeptes ForstBW:
 - Dauerhaftes Belassen eines kohärenten Netzes von Altholzinseln v. a. mit Eiche.
 - Dauerhaftes Belassen und Markieren von Saftflussbäumen.
- ✔ Für die Eichennaturverjüngung förderliche Verjüngungsverfahren (z. B. Schirmschlag- und Saumschlagverfahren).
- ✔ Wiederaufforstung mit Eiche.
- ✔ Anbau von Kirsche v. a. in Randlagen (Kirschfruchtsaft wird vom Hirschkäfer gerne angenommen).
- ✔ Förderung der Eiche bei Durchforstung und Vorratspflege.

→

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

→ Entwicklung und Pflege von Saumstrukturen und Waldrändern.
→ Herstellung lichter Bestandesverhältnisse, v. a. in Waldrandnähe.
→ Wiedereinführung historischer Waldbewirtschaftung (Mittelwald).

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

✘ Kahlschlag oder Räumung ohne Erhaltung eines Altbaumreservoirs.
✘ Reduktion der Eichenanteile im Zuge der Waldverjüngung.
✘ Förderung von Schattbaumarten (v. a. der Buche).
✘ Nicht ausreichend regulierte Schwarzwildbestände (hohe Larvenmortalität) und Rehwildbestände (Verlust junger Eichen durch Verbiss).

Resümee

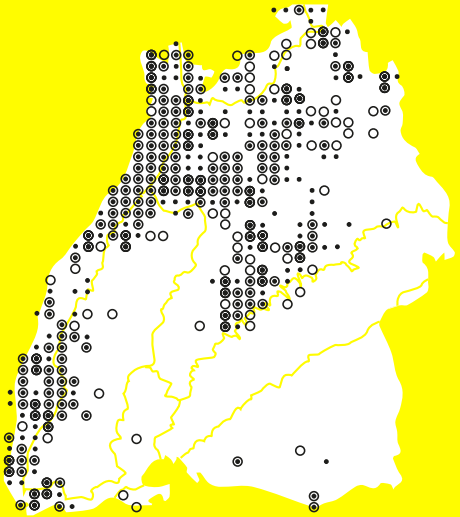
Lichtwaldart. Der Hirschkäfer ist eine Art wärmebegünstigter und lichter Laubmischwälder und profitiert daher vom Anbau und der Förderung von Lichtbaumarten insbesondere auch der Eiche, wie auch insgesamt von einer Waldbewirtschaftung, die über die Holzernte kontinuierlich Brutsubstrat bereitstellt.

Demgegenüber ist das Zulassen der Naturverjüngungsdynamik mit vorwiegend Schattbaumarten dieser Art eher abträglich.

Nachdem die Larvenentwicklung im Boden stattfindet, besteht vor allem auch über eine intensive Schwarzwildbejagung die Möglichkeit, den Hirschkäfer zu fördern.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



● — FFH Bericht 2018 TK25Q (ab 2006)
○ — FFH Bericht 2006/2012 TK25Q (ab 1990)
Stand: 04.2018

Schutzstatus/ -verantwortung

FFH-Richtlinie:	**Anhang II**
Besonders geschützt nach BArtSchV	
Rote Liste Deutschland (2021):	**2**
Rote Liste BW (2001):	**3**
Erhaltungszustand BW (2025):	**günstig**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Weitere Informationen

„Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie". Hier herunterladbar.

Meldeplattform für Hirschkäfer-Funde unter Meldeplattformen

LUBW-Steckbrief: Hirschkäfer – Lucanus cervus (Linnaeus, 1758) Artensteckbriefe

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat